



Bolzano, maggio 2026

BETREFF: WERKVERTRÄGE UND BAUSTELLEN – NEUERUNGEN ZU KONTROLLEN,
BAUSTELLENAUSWEIS UND PUNKTEFÜHRERSCHEIN

Sehr geehrter Kunde,

mit Rundschreiben Nr. 1/2026 hat die Nationale Arbeitsinspektion die durch das Gesetzesdekret Nr. 159/2025 eingeführten Neuerungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erläutert, insbesondere in Bezug auf Werkverträge und Baustellen. Die neuen Bestimmungen betreffen die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion und führen zusätzliche Verpflichtungen für Unternehmen ein, die im Rahmen von Werk- und Subwerkverträgen tätig sind.

**Arbeitsrechtsberatung
Consulenza del lavoro**

Dott. Fabio Selle
Dott. Maura Mochi
Dott. Manfred Spögler
Dott. Ulrike Kofler
Rag. Luca Solano
Dott. Matthias Pirrone
Dott. Alessia Negri
Dott. Giulio Bolego

Rechtsanwältin | Avvocato

Ra. (D) Avv. (I) Susanne Raab

Lavoris

Via G.-di-Vittorio-Straße, 16
I-39100 Bolzano - Bozen
+39 0471 56 77 77
info@lavoris.it
www.lavoris.it

○ Kontrollen bei Werk- und Subwerkverträgen

Die neuen Regelungen sehen vor, dass die Nationale Arbeitsinspektion vorrangig Kontrollen bei Arbeitgebern durchführt, die ihre Tätigkeit im Rahmen von Subwerkverträgen im öffentlichen oder privaten Bereich ausüben, im Zusammenhang mit der sogenannten „INL-Konformitätsliste“.

○ Neuer Baustellenausweis mit Fälschungsschutzcode

Unternehmen, die auf Baustellen im Rahmen von Werk- oder Subwerkverträgen tätig sind, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, müssen ihren Arbeitnehmern künftig einen Erkennungsausweis mit einem eindeutigen Fälschungsschutzcode zur Verfügung stellen.

Der Ausweis kann auch in digitaler Form über nationale digitale Systeme bereitgestellt werden, die mit der Plattform SIISL interoperabel sind, und muss die Identifikationsdaten des Arbeitnehmers enthalten.

Der neue Baustellenausweis ersetzt nicht die bereits gesetzlich vorgeschriebene Erkennungskarte, sondern ergänzt diese um den zusätzlichen Fälschungsschutzcode.

Die vollständige Anwendbarkeit der neuen Regelung hängt vom Erlass eines eigenen Ministerialdekrets ab, das die praktischen Umsetzungsmodalitäten und Fristen festlegen wird. Die Verpflichtung wird künftig für alle Unternehmen und selbstständigen Personen gelten, die physisch auf Baustellen im Rahmen von Werk- oder Subwerkverträgen tätig sind, sowie für weitere Hochrisikobereiche, die noch festgelegt werden.

Bei fehlender Bereitstellung des Ausweises ist eine Verwaltungsstrafe von 100 bis 500 Euro pro Arbeitnehmer vorgesehen.

○ Punkteführerschein („Patente a crediti“)

Das Rundschreiben enthält außerdem Neuerungen zum Punkteführerschein für Baustellenunternehmen.

Vorgesehen ist ein Punkteabzug von:

- 5 Punkten für jeden illegal beschäftigten Arbeitnehmer („Schwarzarbeit“);
- zusätzlich 1 Punkt pro Arbeitnehmer bei Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern ohne ordnungsgemäße Voraussetzungen, Minderjährigen im nicht zulässigen Alter oder Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen.

Für Verstöße, die vor dem 1. Januar 2026 begangen wurden, gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.

LAVORIS

ARBEITSRECHTSBERATUNG
CONSULENZA DEL LAVORO

Außerdem wird die Mindestverwaltungsstrafe für Unternehmen oder Selbstständige ohne Punktführerschein, ohne gleichwertiges Dokument oder mit weniger als 15 Punkten auf 12.000 Euro angehoben.

Die Strafe beträgt 10 % des Auftragswertes und jedenfalls nicht weniger als 12.000 Euro. Zusätzlich ist ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für sechs Monate vorgesehen. Die neuen Bestimmungen gelten für Verstöße ab dem 31. Oktober 2025.

○ Aussetzung des Punktführerscheins bei schweren Arbeitsunfällen

Bei Arbeitsunfällen auf Baustellen mit Todesfolge oder dauerhafter Invalidität kann die Nationale Arbeitsinspektion den Punktführerschein vorsorglich für bis zu 12 Monate aussetzen.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der von den einschreitenden Behörden aufgenommenen Feststellungen sowie der von den Staatsanwaltschaften übermittelten Informationen, wobei insbesondere geprüft wird, ob eine grob fahrlässige Verantwortung der beteiligten Personen wahrscheinlich erscheint.

Für weitere Informationen oder Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

LAVORIS S.T.P. SAS